



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preisveränderungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M., Stellensuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 76 (N. 42).

Leipzig, Sonnabend den 10. April 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Wie wir bereits in Nr. 72 des Börsenblatts mitteilten, werden zu der bevorstehenden

### Kantate-Bugra-Messe

(vgl. die Anzeige auf S. 4160) von der Geschäftsstelle des Börsenvereins Legitimationskarten ausgegeben, welche berechtigen, zum Buchhändlerpreis einzukaufen. Diese Karten werden nur an solche Personen ausgehändigt, die sich als Inhaber oder Bevollmächtigte einer im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels verzeichneten Firma glaubhaft ausweisen. Wir bitten die Interessenten, unserer Geschäftsstelle die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Herren Verleger bitten wir, nur diejenigen Personen als Buchhändler und Wiederverkäufer zu behandeln, die unsere Ausweiskarte vorzeigen.

Leipzig, den 8. April 1920.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.  
Karl Siegmund.

Paul Schumann.  
Otto Baetsch.

Hans Volkmann.  
Mag Röder.

### Bekanntmachung.

In der Bibliothek des Börsenvereins liegt zurzeit gedrucktes und handschriftliches Material aus der Buchhandelsgeschichte der Reformationszeit mit Bevorzugung der Drucker und Nachdrucker Luthers und einschließlich der Frühgeschichte Leipzigs aus (Druckproben; Geschäftszeichen; Bildnisse; Wasserzeichen; Bucheinbände; Geschäftspapiere; Erlasse, die päpstliche und kaiserliche Zensur begründend; Exlibris; verschiedene einschlägige Schriften u. a.).

Besuchszeit an Wochentagen 8—4 Uhr; nach vorheriger Anmeldung auch zu anderen Zeiten.

Der Lesesaal ist von Montag, den 12. d. M., ab wieder geöffnet. Eingang Hospitalstraße, Portal 1.

J. Goldfriedrich.

### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Zu vergangenen Monat März gelangten zur Auszahlung:

- „ 1311.30 Krankengelder,
- „ 1100.— Begräbnisgelder,
- „ 7268.05 Witwen- und Waisengelder (einschl. Zuschläge),
- „ 1487.31 Invalidengelder (einschl. Zuschläge),
- „ 30.— Notstandsunterstützungen.

Leipzig, den 7. April 1920.

Der Vorstand.

### Zur „Vereinfachung der Rechtschreibung“.

Der Vorstand des Börsenvereins hat auf seine an das Reichswirtschaftsministerium gerichtete, in Nr. 57 des Börsenblatts vom 10. März S. 234 veröffentlichte Eingabe folgende Antwort erhalten:

Der Reichswirtschaftsminister

II/2 Nr. 2272.

Berlin, den 17. März 1920.

An den

Börsenverein der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.

Auf das Schreiben vom 24. Februar 1920.

Ich habe die Einwendungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gegen die Umgestaltung der deutschen Rechtschreibung dem Herrn Reichsminister des Innern mitgeteilt und auch meinerseits auf die dagegen sprechenden wirtschaftlichen Bedenken hingewiesen.

In Vertretung  
(gez.) Dr. Hirsch.

Aus einem Antwortschreiben des Reichswirtschaftsministeriums an den Reichsausschuß für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung, der sich der Eingabe des Börsenvereins angeschlossen hatte, ist außerdem zu entnehmen, daß das Reichswirtschaftsministerium auch den Herrn Reichsminister des Innern gebeten hat, die Gruppe Druckgewerbe und Verlagsbuchhandel des Reichsausschusses für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung bei den weiteren Beratungen über die Umgestaltung der Rechtschreibung zu beteiligen. Es ist also bereits eine bessere Sicherung der Interessen des Buchgewerbes erreicht.

Der vom Vorstand des Börsenvereins verbreitete Aufruf, der alle Beteiligten zum Widerspruch gegen einen völligen Umsturz unserer Schreibordnung sammeln soll, findet großen Anklang und ständig zunehmende Zustimmungserklärungen.

Da inzwischen mit der Frage auch die einzelstaatlichen Regierungen befaßt werden, hat der Vorstand des Börsenvereins sich ebenfalls an diese gewandt mit der folgenden Eingabe nebst Denkschrift:

Unter Bezugnahme auf die im Reichsministerium des Innern am 27. und 28. Januar 1920 abgehaltene Besprechung über die Umgestaltung der deutschen Rechtschreibung erlauben